

Betrifft: § 29 NÖ Bestattungsgesetz 2007 - Erlöschen des Benützungsbrechtes

KUNDMACHUNG

über den Ablauf des Benützungsbrechtes der angeführten Grabstellen am 31.12.2024.

Ist die benützungsberechtigte Person unbekanntes Aufenthalts und kann sie nicht leicht ausgeforscht werden oder die benützungsberechtigte Person ist verstorben und keiner der nahen Angehörigen des oder der Verstorbenen hat den Eintritt in das Benützungsbrecht binnen drei Monaten beantragt, hat die Gemeinde eine Verständigung über den Ablauf des Benützungsbrechtes durch dreimonatigen Anschlag am Friedhof vorzunehmen. Im Fall der Nichtentrichtung der Verlängerungsgebühr erlischt das Benützungsbrecht per 31.12.2024.

Die Grabstellen werden dann ab November 2025 als „Heimgefallen“ gekennzeichnet.

Die Übernahme des Benützungsbrechtes kann bei der Friedhofsverwaltung während der Kundmachungsfrist beantragt werden.

Grabstellenbezeichnung			Name des letzten Verstorbenen
Feld	Reihe	Grab	
001	052	0129	Lang Franz – verstorben 1984
006	051	0019	Hahm Aloisia – verstorben 1984
008	052	0030	Niefergall Leopoldine – verstorben 1994
024	051	0002	Jenniges Klaus Dieter – verstorben 2014
025	004	0007	Kaufmann Hermine – verstorben 1975
025	005	0018	Jenauth Hermine – verstorben 1974
025	013	0019	Mayer Otto – verstorben 1949
026	007	0003	Woratschek Katharina – verstorben 1994
026	016	0016	Stojkoff Peter – verstorben 2014
030	012	0003	Vorberger Hilda – verstorben 2014
030	012	0015	Wenth Marie – verstorben 1960
031	007	0003	Dietmann Theresia – verstorben 1994

angeschlagen am: 27.06.2024

abgenommen am:



Der Bürgermeister

Schmid Helmut